

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/69/69/1
69-1-04-2019-05.5

Vorlagen-Nummer

3336/2019

Freigabedatum

29.11.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtautobahn B55a/ZooBrücke Los D, Erneuerung der innenliegenden Brückenentwässerungsleitung sowie der Licht- und Stromversorgungsanlage, Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Erneuerung der innenliegenden Entwässerungsleitungen sowie der Licht- und Stromversorgungsanlage in der ZooBrücke -Los D- bei Gesamtkosten von rund 2.830.125,00 € (brutto) zu und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung mit der Umsetzung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>rd. 2.830.125,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Im Rahmen durchgeführter Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 wurden in den Hohlkörpern des Loses D der Zoobrücke/Stadtautobahn B55a (siehe Anlage 2) ein Komplettausfall der Strom- und Lichtversorgung, sowie bereichsweise schwerwiegende Schädigungen an den innenliegenden Entwässerungsleitungen festgestellt. Die Leitungen sind stellenweise durchrostet und gerissen, so dass Oberflächenwasser der Fahrbahnen in die Hohlkästen der Spannbetonbrücke gelangt und weitere Schäden am Beton der Brücke verursacht. Die über Jahre hinweg fortgeschrittene und festgestellte Schadensprogression nimmt durch die Art der Schädigung mittlerweile auch negativen Einfluss auf stand-sicherheitsrelevante Bauteile des Bauwerks (Koppelfugen).

Um einer weiteren Verschlechterung des Zustandes entgegenzuwirken ist eine schnellstmögliche Instandsetzung zwingend erforderlich. Aufgrund des Alters der Leitungen von über 40 Jahren wird in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verschlechterung des Bauteilzustandes bis hin zum Kom-plettausfall und somit negativen Einfluss auf den Gesamtbauwerkszustand gerechnet, wodurch um-fangreichere Sanierungen und Baumaßnahmen notwendig würden.

Durch die ebenfalls erforderliche Sanierung der Anschlussleitungen, diese führen das Oberflächen-wasser der Brücke in das innenliegende Leitungssystem, werden verkehrliche Einschränkungen unter Aufrechterhaltung der Richtungsverkehre in den verkehrssamen Zeiten unvermeidbar. Dies wird sich jedoch weitestgehend auf einzelne, nächtliche Fahrstreifenreduzierungen beschränken. Eine Ab-stimmung mit der anordnenden Behörde im Vorfeld sowie fortwährende Gespräche u. a. mit der Koelnmesse im Zuge der Ausführungsplanung und der Durchführung selbst sind als weitere Randbe-dingungen gegeben und werden umgesetzt.

Die Maßnahme soll im I. Quartal 2020 ausgeschrieben und sofort nach Auftragsvergabe durchgeführt werden. Es wird eine voraussichtliche Dauer der Ausführung von rd. einem Jahr angesetzt.

Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 11.07.2019 unter der Nr. 2019/0096 die Notwendigkeit dieser Leistungen bestätigt. Die Zustimmung ist als Anlage 1 beigelegt. Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Die Vorgehensweise, die Maßnahme nun erst durchzuführen, obwohl der Bedarf bereits 2008 festgestellt wurde, liegt letztlich begründet in den personalbedingten Priorisierungen und Abwägungen in Abhängigkeit zu den einzelfallbezogenen, technisch-wirtschaftlichen Erfordernissen aller anstehenden Aufgaben.

Kosten und Vergabe

Die Baukosten liegen gemäß geprüfter Kostenberechnung bei:

netto	2.378.256,00 €
zzgl. MwSt.	451.868,64 €
brutto	2.830.124,64 €

Die Höhe der Baukosten ergibt sich durch die erschwerte Materialanlieferung bzw. die Materialverteilung in den Hohlkammern, sowie durch die Montage unter erschwerten Bedingungen aufgrund der dort geringen Kopfhöhe (0,9 m – 1,4 m). Darüber hinaus erschwerend und kostentreibend ist der Umstand, dass die Beschichtung der Entwässerungsrohre und Rinnen auf der gesamten Länge der Zoobrücke/Stadtautobahn aus einem schadstoffbelasteten Anstrich besteht. Dadurch sind die anfallenden Arbeiten nur in einer sogenannten Schwarz-Weiß-Anlage und mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) möglich. Im Los D werden insgesamt rund 1,5 km Entwässerungsleitung erneuert.

Finanzierung

Die Aufwendungen in Höhe von 2.830.125,00 € (brutto) zur Realisierung der Maßnahme sind in der städtischen Doppelhaushaltsplanung 2020/2021 incl. der Finanzplanung 2022 bis 2024 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021 berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1: RPA-Stellungnahme zu den Kosten

Anlage 2: Bauwerksübersicht Zoobrücke/Stadtautobahn